

EICHSFELDER KESSEL NACHRICHTEN

Wochenblatt

AMTSBLATT der Gemeinde Niederorschel



Entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 1

Freitag, der 11. Dezember 2020

Nr. 49/2020

Wir wünschen Ihnen einen schönen 3. Advent!



Weihnachtsbaum von Familie Karl Josef und Gudrun Haendly
auf dem Schenkplatz in Deuna

Foto: K. Räuber

Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff,
Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Gemeinde Niederorschel

Zentrale Bergstraße 51
 Anschrift 37355 Niederorschel
 Telefon 036076 557-0
 Fax 036076 557-80
 Web www.niederorschel.de
 E-Mail gemeinde@niederorschel.de
 DE-Mail vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 17:30 Uhr
 Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 Telefon Einwohnermeldeamt 036076 557-29
 Fax 036076 557-82
 Telefon Standesamt 036076 557-28
 Fax 036076 557-82

Sprechzeiten des Bürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister

Ort	Bürgermeister / Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon
Gemeinde Niederorschel	Bürgermeister	Bergstraße 51	Termine nach Vereinbarung	0151 18837601
Ortsteil Niederorschel	Ingo Michalewski	37355 Niederorschel	unter: 036076 557-0	
Gemeinde Niederorschel	Ortsteilbürgermeister	Gemeindebüro Deuna	jeden 1., 3. und 4.	0151 18837606
Ortsteil Deuna	Alfons Müller	Zum Hinterdorf 30 37355 Niederorschel	Montag im Monat: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Gemeinde Niederorschel	Ortsteilbürgermeister	Gemeindebüro Vollenborn	jeden 2. Montag im Monat	
Ortsteil Vollenborn	Alfons Müller	Alte Schulstraße 8 37355 Niederorschel		
Gemeinde Niederorschel	Ortsteilbürgermeister	Gemeindebüro Kleinbartloff	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	0151 52740205
Ortsteil Kleinbartloff	Guido Gille	Am Holzweg 4 37355 Niederorschel	dienstags 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	0151 18837633
Gemeinde Niederorschel	Ortsteilbürgermeister	Gemeindebüro Rüdigershagen	jeden ersten Mittwoch im	0151 18837605
Ortsteil Rüdigershagen	Michael Kohl	An der Kirche 73 37355 Niederorschel	Monat: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr	

**Aufgrund der aktuellen Pandemie wird die Verwaltung weiterhin geschlossen gehalten.
 Zutritt wird nur nach vorheriger Terminabsprache gewährt.
 Termine können während den Öffnungszeiten telefonisch vereinbart werden.**

Hinweis: Post an die Ortsteile / Ortsteilbürgermeister erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Gemeinde Niederorschel (mit einem Hinweis auf den jeweiligen Ortsteil) senden.

Kontaktbereichsbeamter Herr Miethlau

Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51
 dienstags: 15:00 Uhr – 17:30 Uhr
 donnerstags: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 jeden ersten Samstag im Monat von 08:30 Uhr – 11:30 Uhr
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998 Handynummer 0152 54872237

Schiedsstelle (gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)

Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113.

Informationen erhalten Sie auch über die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon 036076 557-20.

Defekte Straßenlampen Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Gemeinde Niederorschel unter folgender Telefonnummer 036076 557-43.

Abgabe von Bioabfällen Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel – Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und mit Beginn der Winterzeit freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Wohnungsverwaltung Niederorschel - Bergstraße 51, 37355 Niederorschel

Sprechzeiten: Dienstag 14:00 Uhr – 17:30 Uhr Telefon 036076 557-61
 Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Fax 036076 51111

Bibliothek - Marktplatz 2, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr Telefon 036076 557-52

Heimatstube Niederorschel – Marktplatz 10, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten: Dienstag 13:00 – 17:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr Telefon 036076 52284

AMTLICHER TEIL

GEMEINDE NIEDERORSCHEL



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon : (03 60 76) 569-0 Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst: (außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 5066780

Ortsnetzspülungen:

07.12.2020 - 11.12.2020 Deuna, Vollenborn

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich).

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Einladung Gemeinderat am 17.12.2020

Am Donnerstag, dem 17.12.2020, findet um **17:30 Uhr**, in der Lindenhalle Niederorschel, Schützenstraße 11 c, 37355 Niederorschel, die **11. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel** der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Nachtragshaushalt 2020 - Beschluss Finanzplan
4. 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Gemeinde Niederorschel
5. Anfragen

Einwohnerfragestunde

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Fundsachen

In Rüdigershagen wurde in der Torstraße die abgebildete Fernbedienung mit Holz-Anhänger



Foto: Ordnungsamt

gefunden und zur Verwahrung in der Gemeindeverwaltung abgegeben.

Der Eigentümer meldet sich bitte innerhalb einer Frist von 6 Wochen bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Tel. 036076 55727, Ansprechpartner ist Herr Diegmann.

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Veröffentlichungen des Standesamtes

Eheschließungen

1 Eheschließung wurde im November 2020 im Standesamt beurkundet.

Für diese liegt die Zustimmung zur Veröffentlichung vor.

Thomas Fuhlrott & Dorothee Engel

Leinefelde-Worbis OT Birkungen



21.11.2020

Sterbefälle

8 Sterbefälle wurden im November 2020 im Standesamt beurkundet.

Für folgende Sterbefälle liegen die Zustimmungen zur Veröffentlichung vor:

**Maria Elisabet Becker geb. Fahrig
Niederorschel OT Niederorschel**

30.10.2020

**Elfriede Dorothea Watterott geb. Hellrung
Leinefelde-Worbis OT Leinefelde**

27.11.2020

Information zu den Messergebnissen der Geschwindigkeitstafeln im Gebiet der Gemeinde Niederorschel

Zu Ihrer Information werden nachfolgend Messdaten der letzten Standorte der Geschwindigkeitstafeln vorgestellt:

Standort: Gerterode, „Karl-Marx-Straße“, Hinter Einmündung „Bernteröder Weg“

Messzeitraum:	17.06. – 02.08.2020
erlaubte Geschwindigkeit:	30 km/h
Messrichtung:	beide Fahrrichtungen,
Anzeige der Tafel für Fahrzeuge aus Richtung Niederorschel	
Anzahl gemessener Fahrzeuge:	28.448
Geschwindigkeitsübertretung am Standort:	75 %
gemessene Höchstgeschwindigkeit:	106 km/h

Standort: Deuna, „Oberer Kopenhagen“

Messzeitraum:	03.08. – 10.09.2020
erlaubte Geschwindigkeit:	30 km/h
Messrichtung:	beide Fahrrichtungen,
Anzeige der Tafel für Fahrzeuge aus Richtung „Am Sandborn“	
Anzahl gemessener Fahrzeuge:	4.211
Geschwindigkeitsübertretung am Standort:	25 %
gemessene Höchstgeschwindigkeit:	65 km/h

Standort: Deuna, „Unterdorf“

Messzeitraum:	21.09. – 08.10.2020
erlaubte Geschwindigkeit:	30 km/h
Messrichtung:	beide Fahrrichtungen,
Anzeige der Tafel für Fahrzeuge aus Richtung „Anger“	
Anzahl gemessener Fahrzeuge:	6.881
Geschwindigkeitsübertretung am Standort:	17 %
gemessene Höchstgeschwindigkeit:	82 km/h

Standort: Niederorschel, „Zur Kirche“

Messzeitraum:	24.09. – 27.10.2020
erlaubte Geschwindigkeit:	30 km/h
Messrichtung:	beide Fahrrichtungen,
Anzeige der Tafel für Fahrzeuge aus Richtung „Eipel“	
Anzahl gemessener Fahrzeuge:	74.501
Geschwindigkeitsübertretung am Standort:	70 %
gemessene Höchstgeschwindigkeit:	93 km/h

Standort: Deuna, „Zum Dün“, vor Parkplatz Kindergarten

Messzeitraum:	13.10. – 03.11.2020
erlaubte Geschwindigkeit:	30 km/h
Messrichtung:	beide Fahrrichtungen,
Anzeige der Tafel für Fahrzeuge aus Richtung „Oberer Kopenhagen“	
Anzahl gemessener Fahrzeuge:	14.647
Geschwindigkeitsübertretung am Standort:	19 %
gemessene Höchstgeschwindigkeit:	81 km/h

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Pressemitteilung Landkreis Eichsfeld

Nr. 2020/VG, LG, Gemeinde, Städte Heilbad Heiligenstadt, den 30.11.2020

1. Änderung der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung) für den Landkreis Eichsfeld vom 25.01.2017

Aufgrund des § 13 b Satz 1 bis 3 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 280 der Verordnung vom 19. Juni

2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit § 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach § 13 b des Tierschutzgesetzes und zur Regelung des damit verbundenen Mehrbelastungsausgleichs (ThürTierSchErmVO) vom 15. Juni 2016 (GVBl. 2016, S. 251) erlässt der Landkreis Eichsfeld folgende

Verordnung zur Änderung der Katzenschutzverordnung vom 25.01.2017:

1. Die Anlage 1 zu § 1 der Katzenschutzverordnung vom 25.01.2017 wird durch die gemäß dieser Verordnung geänderte Fassung der Anlage 1 ersetzt.
2. Übergangsregelung
Die Pflichten nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Verordnung treten in den neu in das Schutzgebiet aufgenommenen Gemeinden innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Änderung in Kraft.
3. Inkrafttreten
Diese Änderung der Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 17.11.2020

Dr. Henning
Landrat

Hinweis:

Die Begründung zu dieser Verordnung ist im Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld einsehbar.

Anlage 1

Schutzgebiete

im Sinne des § 1 der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen des Landkreises Eichsfeld

Zum Schutzgebiet im Sinne des § 13 b Satz 1 und 2 des Tierschutzgesetzes sind alle in den folgenden Gemeinden liegenden Grundstücke erklärt:

- a.) Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue mit den Gemeinden
 - Bernterode
 - Breitenworbis
- b.) Stadt Leinefelde- Worbis mit den Ortsteilen
 - Birkungen
 - Kallmerode
 - Leinefelde
 - Worbis
- c.) Verwaltungsgemeinschaft Uder mit der Gemeinde
 - Uder
- d.) Stadt Heilbad Heiligenstadt mit den Ortsteilen
 - Fiinsberg
 - Heilbad Heiligenstadt
- e.) Verwaltungsgemeinschaft Leinetal mit der Gemeinde
 - Geisleden
- f.) Landgemeinde Sonnenstein mit der Ortschaft
 - Holungen

Schließung Grünschnittannahme

In der Zeit von

**Samstag, dem 19.12.2020
bis Samstag, dem 02.01.2021**

ist die Abgabe von Grünschnitt im Bauhof Niederorschel nicht möglich.

Ab Freitag, dem 08.01.2021 ist die Grünschnittannahme zu den gewohnten Zeiten wieder für Sie geöffnet.

Bekanntmachung



Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2021

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum **Stichtag 03.01.2021** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghehen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngbühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Einladung zur Gewässer-/Verbandsschau



Sehr geehrte Damen und Herren,
im Sinne des § 7 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband Helme/Ohne/Wipper die jährliche Verbandsschau für die nachstehenden Bereiche des Verbandsgebietes durch:

- Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue (Gemeinde Breitenworbis, Gemeinde Gernrode, Gemeinde Kirchworbis)
- Stadt Leinefelde-Worbis
Gemeinde Niederorschel

Dazu laden wir Sie am

26.01.2021 ab 09:00 Uhr

ein. Treffpunkt in Breitenworbis, Parkplatz Halle-Kasseler-Str. / Ecke Lange Straße.

Sollte eine persönliche Teilnahme nicht möglich sein, bitten wir Sie uns im Vorfeld Ihre Hinweise/Anmerkungen/Anliegen/Probleme zu den Gewässern 2. Ordnung rechtzeitig mitzuteilen, damit diese im Rahmen der Gewässerschau begutachtet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kai-Michael Urspruch / Geschäftsführer

Pressemitteilung vom 01.12.2020 Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel"

Haushalt 2021 beim WAZ Eichsfelder Kessel einstimmig beschlossen
Der WAZ investiert gut 10 Mio. € in die Infrastruktur des Verbandsgebietes

Auf der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Eichsfelder Kessel am 24.11.2020, die diesmal auf Grund der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie in der Lindenhalle in Niederorschel stattfand, wurde der Haushalt 2021 einstimmig beschlossen. Damit sind die Voraussetzungen für die geplanten Investitionen im Jahr 2021 geschaffen.

Insgesamt investiert der WAZ im nächsten Jahr fast 10 Mio. € in die trink- und abwassertechnische Erschließung in seinen Mitgliedsgemeinden sowie in den Erhalt seiner vorhandenen Infrastruktur. Dabei werden umfangreiche Baumaßnahmen als Gemeinschaftsprojekt mit den Mitgliedsgemeinden des WAZ durchgeführt, um die sich daraus resultierenden Synergieeffekte bestmöglich zu nutzen.

In der **Mitgliedsgemeinde Sonnenstein** erfolgt der Weiterbau der Kläranlage Weißenborn und der Ausbau der Kanalisation, verbunden mit der Neuordnung der Trinkwasserversorgung, im Bereich der „Unterm Berge“ in **Weißborn**. Im Ortsteil **Holungen** der Gemeinde Sonnenstein stehen Bauarbeiten im Bereich der „Sonderstraße“ und der „Winkelstraße“ bis zur Hauptstraße an. Für die Ortslage **Bockelhagen** steht, nach der Errichtung des Transportsammlers in diesem Jahr, der 1. Bauabschnitt in der Hauptstraße bis zur Schulenbergstraße im Investitionsplan. Ob die Maßnahme in 2021 umgesetzt werden kann, steht auf Grund der fehlenden Fördermittelzusage durch den Freistaat Thüringen noch nicht endgültig fest.

Aber auch in den übrigen Mitgliedsgemeinden finden Investitionen statt. Beispielsweise wird im Bereich der **Landgemeinde Am Ohmberg** in der Ortslage **Neustadt** die „Feldstraße“ und „Knickberg“ abwassertechnisch erschlossen.

In dieser Maßnahme werden die vorhandenen Trinkwasserhausanschlüsse sowie im Bereich der „Feldstraße“ die Trinkwasser-Versorgungsleitung erneuert. Die bereits in 2020 begonnene Baumaßnahme in **Bischofferode-Schacht** in der Thomas-Müntzer-Siedlung wird in 2021 abgeschlossen. Der Weiterbau der Trinkwasserleitung in **Großbodungen** entlang der Chaussee bis zur Splittersiedlung Zoll wird in 2021 abgeschlossen. Die letztgenannte Maßnahme steht auch im Zusammenhang mit der Schaffung eines vollständigen Verbundsystems in der Trinkwasser-Versorgung, um die Versorgungssicherheit und Redundanz weiter zu erhöhen.

Zum gleichen Zweck findet in 2021 die Ertüchtigung des Brunnens **Großbodungen** statt, um weiterhin langfristig die vorhandene Wasserressource zur Versorgung der Ortslage Großbodungen zu nutzen.

In der **Einheitsgemeinde Niederorschel** stehen drei Vorhaben an, deren Aufträge bereits vergeben wurden bzw. deren Planung kurz vor dem Abschluss stehen. Kernmaßnahme sind der trink- und abwassertechnische Neubau der Ver- und Entsorgungsanlagen im Bereich der Hauptstraße, 3. Bauabschnitt in **Niederorschel**. Weiterhin wird in der Ortslage **Hausen** der Kreuzungsbereich der „Mitteldorfstraße“, „Bahnhofstraße“ und „Schulstraße“ ausgebaut.

In der Ortslage **Gerterode** wird der Transportsammler bis zum „Platz der LPG“ weitergebaut, um danach die abwassertechnische Erschließung in Gerterode vorzunehmen. Dadurch kann der Anschlussgrad an die Kläranlage Bernterode des WAZ deutlich erhöht werden. Ferner dient der Transportsammler auch zur geplanten Überleitung des Abwassers aus der Ortslage **Vollborn**. Die hierfür erforderlichen Baumaßnahmen befinden sich hierzu in einem frühen Planungsstadium. In **Deuna** steht der Anschluss des Altenheimes an die Kanalisation sowie die Erneuerung der Trinkwasserleitung auf dem Programm. Parallel zum Ausbau der Kreisstraße zwischen **Deuna** und **Sollstedt** wird der WAZ die Transportleitungen zwischen unserer Trinkwasseraufbereitungsanlage Gerterode und dem HB Vollenborn erneuern. Zusätzlich erhält die Ortslage **Rehungen** der Gemeinde **Sollstedt** einen weiteren Einspeisepunkt für die Trinkwasserversorgung.

In **Haynrode** werden im Bereich der „Grabenstraße“ die Trinkwasser-Versorgungsleitung sowie die Kanalisation neu geordnet, wobei auch das unverschmutzte Außengebietswasser der Gemeinde Haynrode so abgeleitet wird, dass dieses nicht mehr der Kläranlage Haynrode zugeführt wird. In **Kirchworbis** findet der Ausbau in der „Forststraße“ statt.

In der Stadt **Leinefelde-Worbis** ist in der Ortslage **Worbis** die Erneuerung der vorhandenen Trinkwasser-Versorgungsleitung in der „Lessingstraße“ vorgesehen. In den letzten Jahren kam es hier vermehrt zu Rohrbrüchen, die zu einer Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbebauung geführt haben. Hier soll nun durch die Baumaßnahme das Risiko vermindert werden. In der Ortslage **Birkungen** stehen Kanalbauarbeiten im Bereich der „Schulzengasse“ auf dem Investitionsplan 2021.

Parallel zu den trink- und abwassertechnischen Baumaßnahmen setzt der WAZ konsequent sein innovatives **Energiekonzept INEWA** um. So wird auf der **Kläranlage Bernterode** eine Photovoltaik-Anlage errichtet. In der **Einheitsgemeinde Niederorschel** erfolgt ebenfalls der Bau einer Photovoltaik-Anlage an der **Trinkwasseraufbereitungsanlage Osterberg**.

In **Leinefelde** gehen die Planungen zur energetischen und abwassertechnischen Sanierung der Kläranlage Leinefelde, auch im Hinblick auf die **Landesgartenschau 2024 in Leinefelde**, weiter.

Der WAZ konnte für vier von fünf geplanten Baumaßnahmen Fördermittelzusagen des Freistaates Thüringen erhalten. Ferner werden die energetischen Maßnahmen über EFRE-Mittel der EU sowie des Freistaates Thüringen gefördert.

Das Jahr 2021 steht für den WAZ ferner im Zeichen seines **30-jährigen Bestehens**.

Bereits im Dezember 1990 wurden die Vorgängerverbände des WAZ Eichsfelder Kessel als eine der ersten Wasser- und Abwasserverbände im Freistaat Thüringen gebildet. Seit 2003 besteht der WAZ Eichsfelder Kessel in seiner jetzigen Form. Die Erfolge der zurückliegenden 30 Jahre sind für den WAZ Ansporn für die Zukunft. Dies spiegelt sich auch in den geplanten Maßnahmen im Jahr 2021 wider. Aber auch strategisch erfolgen Planungen. So werden zurzeit das Abwasserbeseitigungskonzept und das Wasserversorgungskonzeptes an die Belange der Zukunft angepasst.

gez. Oliver Thiele

01.12.2020



Quelle: WAZ Eichsfelder Kessel

Abgebildete Personen (in Blickrichtung des Fotografen):

Vor der Bühne: rechts - Vorstandsvorsitzender Eckart Lintzel

Vor der Bühne: links - Geschäftsleiter Oliver Thiele

1. Reihe - links - Bürgermeisterin Margit Ertmer - Gemeinde Sonnenstein

1. Reihe - Mitte - Bürgermeister Ingo Michalewski - Einheitsgemeinde Niederorschel

1. Reihe - rechts - Ortsbürgermeister Worbis Thomas Rehbein - Stadt Leinefelde-Worbis

2. Reihe - links - Bürgermeister Heiko Steinecke - Landgemeinde Am Ohmberg

2. Reihe - rechts - Bürgermeister Gerd Hellrung - Gemeinde Gernrode

IMPRESSUM

Eichsfelder Kessel Nachrichten | Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel

Herausgeber: Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Tel. 036076 557-0, Fax 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Gestaltung: Gemeinde Niederorschel

Druck: Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel. 036074 63470, www.millers-marketing.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen und allgemeinen Teil: die Verfasser der Artikel und Berichte. Diese sind allein verantwortlich, dass die Bestimmung des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung nach den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen der Betroffenen zur Veröffentlichung. Die Gemeinde Niederorschel als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenkauf: Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel. 036074 63470, www.millers-marketing.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel. 036074 63470, www.millers-marketing.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für die Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) erworben werden.

NÄCHSTER ERSCHEINUNGSTERMIN 18.12.2020

Redaktionsschluss für Beiträge im Gemeinde Kurier - Ausgabe Januar 2021 ist am Dienstag, dem 12.01.2021

Beiträge geben Sie bitte bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, ab oder schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:

redaktion@niederorschel.de

Ansprechpartnerinnen: Frau Räuber, Tel. 036076 557-25
Frau Schramm, Tel. 036076 557-22